

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	86 (1988)
Heft:	3
Artikel:	Debatte um die Hausgeburt in St. Gallen
Autor:	Wüst, R.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-951019

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Debatte um die Hausgeburt in St. Gallen

In St. Gallen sind Bestrebungen im Gange den Artikel 30 der kantonalen Verordnung über das Ausüben von Berufen im Gesundheitswesen vom 2. Februar 1982 zu streichen.

Im Folgenden ist die Rede vom Artikel 30 dieser Verordnung:

«Die politische Gemeinde gewährleistet für ihr Gemeindegebiet den Einsatz einer Hebamme.

Sie stellt, soweit erforderlich, eine Gemeindehebamme an.

Sie erlässt einen Tarif für die Verrichtungen der Hebamme.»

Dieser Artikel stösst auf ganz konkrete praktische Schwierigkeiten wie auch auf Widerstände in den politischen Gemeinden. Trotz Kontaktaufnahme mit der kantonalen Frauenklinik St. Gallen und dem Hebammenverband der Sektion St. Gallen war es bisher nicht möglich, in konkreten Fällen eine Hebamme zu finden, die bereit gewesen wäre, bei einer Hausgeburt beizustehen (nach Aussage von Herrn R. Wüst, Departementssekretär des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen, anlässlich eines Telefongesprächs vom 25. Januar).

Da die Nachfrage nach Hausgeburten sehr klein ist, wehren sich die politischen Gemeinden gegen die Verpflichtung, auch finanzieller Art, eine Hebamme zu stellen (R. Wüst; s.o.).

Ein Informations- und Diskussionsabend zum Thema «Hausgeburt» (organisiert von der Grünen Liste für Mensch und Umwelt) hat gezeigt, dass das Bedürfnis nach einer Alternative zur Spitalgeburt in St. Gallen durchaus vorhanden ist.

Es ist zu hoffen, dass in dieser Frage ein für alle Teile akzeptabler Kompromiss gefunden werden kann, insbesondere, da er wegweisend für die Nachbarkantone sein könnte.

«Hausgeburt – kriminell? In St. Gallen bald verboten?»

(Einladung zum Informations- und Diskussionsabend vom 16. Dezember 1987 im Restaurant «Dufour» in St. Gallen)

Wo und wie wollen, können und dürfen wir unsere Kinder gebären?

Eine Veranstaltung für alle, die sich für das Recht auf Selbstbestimmung des Geburtsorts und der Geburtsart wehren wollen. Es geht dabei nicht darum, die Spitalgeburt zu kritisieren oder gar abzuschaffen, sondern um die Wahrung der Wahlfreiheit.

Information und Diskussion über die heutige Situation und über zukünftige Möglichkeiten mit den Hebammen Ottilia Grubemann (Appenzell) und Bärbel Galeitzke (Speicher), dem St. Galler Arzt und Ge-

meinderat Beat Schäfli sowie Hebammen aus andern Kantonen. Leitung: Heinzpeter Studer.

Eine Veranstaltung der Grünen Liste MUT für Mensch, Umwelt, Tier, Postfach 194, 9004 St. Gallen.

Diese Veranstaltung gab den Anstoß zu folgenden Aktionen:

- die Gründung der Interessengemeinschaft Hausgeburt (IGEHAG)
- Organisation eines Vorbereitungskurses für eine natürliche Geburt
- Unterschriftensammlung für eine Petition für die freie Wahl der Hausgeburt

(Diese Aktionen werden nicht mehr von der Grünen Liste MUT getragen)

haben die Veranstalter beauftragt, Ihnen diesen Brief zu schreiben. Sie sollen damit ersucht werden, die Hausgeburt nicht etwa im städtischen Sinne auf kaltem Weg abzuschaffen, sondern im Gegenteil die betreffende Verordnung so zu überarbeiten, dass bessere Grundlagen für die Hausgeburt geschaffen werden.

Es geht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der gestrigen Veranstaltung darum, dass in einem liberalen Wohlfahrtsstaat die freie Wahl von Ort und Art der Geburt möglich wird und bleibt. Eine einseitige Beschniedigung der Wahlmöglichkeiten könnte fatale Folgen haben, so vor allem für Mütter und deren Kinder, die auch ohne Anwesenheit einer Hebamme auf einer Hausgeburt bestehen würden. Andererseits ist ja auch in Erwägung zu ziehen, dass eine durchschnittliche Hausgeburt selbst bei anständiger Bezahlung der Hebamme – was heute leider noch nicht gewährleistet ist – billiger zu stehen kommt als eine durchschnittliche Spitalgeburt.

In der Hoffnung, dass Sie dem hier vorgebrachten Bedürfnis Rechnung tragen werden, und mit freundlichen Grüßen im Auftrag der genannten Versammlung: Heinzpeter Studer, Engelgasse 12a, 9000 St. Gallen, Tel. 071 232303



Brief an Herrn Regierungsrat B. Vetsch, Gesundheitsdepartement St. Gallen

17. Dezember 1987

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Der Stadtrat von St. Gallen hat Sie unlängst aufgefordert, die Verordnung über die Geburtspflege so abzuändern, dass die Gemeinden inskünftig nicht mehr verpflichtet wären, Hebammen für Hausgeburten zu stellen. Die Stadt St. Gallen möchte sich dieserart einer ihr offenbar unangenehmen Pflicht entledigen. Zur Begründung führt sie an, es habe in den letzten Jahren ja sozusagen gar kein Bedürfnis nach Hausgeburten mehr bestanden.

Am gestrigen Mittwochabend haben in unserer Stadt rund 130 Personen (weitere fanden leider nicht mehr Platz) an einer Veranstaltung zur Förderung der Hausgeburt teilgenommen. Das ist für unsere Region und für ein vorgeblich so randständiges Thema doch eine außerordentliche Zahl. 81 Paare und Einzelpersonen, darunter auch Hebammen, Ärzte und gegen 20 Mütter mit einer oder mehreren Hausgeburten,

Stellungnahme des Gesundheitsdepartementes St. Gallen

Sehr geehrte Frau Lüthi

Am 11. Januar haben Sie uns mitgeteilt, dass Sie das Thema der Hausgeburt im Kanton St. Gallen in der «Schweizer Hebamme» aufgreifen werden. Anlass dazu bietet ein Schreiben von Herrn Heinzpeter Studer, St. Gallen, an Ihre Redaktion. Wie wir Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt haben, ist das Thema der Hausgeburt insbesondere in der Stadt St. Gallen aktuell geworden. In Einzelfällen war es sehr schwierig, eine Hebamme für eine Hausgeburt zu finden. Der Stadtrat von St. Gallen hat die Frage aufgegriffen, wieweit die Gemeinden verpflichtet sind, eine Hebamme für Hausgeburten zur Verfügung zu stellen. Die Frage wurde dem kantonalen Gesundheitsdepartement unterbreitet.

Derzeit ist die Prüfung dieser Frage im Gang. Vor Abschluss unserer Abklärung erscheint uns eine Stellungnahme zum Schreiben von Herrn Heinzpeter Studer wenig sinnvoll. Im jetzigen Zeitpunkt könnte allenfalls eine Stellungnahme beim Stadtrat von St. Gallen eingeholt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Gesundheitsdepartement
des Kantons St. Gallen
R. Wüst, lic. iur.,
Departementssekretär

Weiterbildung am 95. Kongress
des Schweizerischen Hebammen-
verbandes

Die Rolle der Hebamme im Hinblick auf die Ziele der WHO «Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000»

27. Mai 1988

10.00	Willkommen
10.15–11.00	Referat: Kostenexplosion im Gesundheitswesen Dr. med. Horisberger, Kantonsarzt, St. Gallen anschliessend Beantwortung von Fragen
11.15–12.00	Referat: Die Hebamme in der WHO Susanne Houd, Hebamme, WHO Europa, Kopenhagen anschliessend Beantwortung von Fragen
12.30–14.00	Mittagessen
14.00–15.15	Podiumsgespräch: Leitung: Marie-Noëlle Bovier, Mitglied des ZV Teilnehmer: Frau Martina Apel, Schulleiterin der Hebammenschule Luzern Frau Elisabeth Winkelmann, Ernährungsberaterin, Inselspital Bern Frau Georgette Grossenbacher, Projektleiterin der höheren Fachausbildung für Hebammen, Aarau Herr Dr. med. Martin, Präventivmediziner, Lausanne eine Vertreterin der Permanence, Genf Herr Prof. Dr. med. H. Schneider, UFK Bern, Chefarzt Frau Therese Spörrli, Oberhebamme der Universitäts-Frauenklinik Zürich <i>Die Kurzreferate und das anschliessende Podiumsgespräch gelten den acht Fragen, welche Frau Dr. Krebs anlässlich der Tagung «Gesundheit 2000» in Bern aufgeworfen hat (siehe «Schweizer Hebamme» 1/88, S. 19).</i>
15.15–15.45	Kaffeepause
15.45–17.00	Gespräch und Diskussion
17.00	Zusammenfassung durch die Podiumsleiterin Tagesabschluss durch die Tagesleiterin;
etwa 17.30	Ende
Tagesleitung:	Monica Herzig, Weiterbildungskommission

Anmeldetalon

Festkarte komplett

2 Übernachtungen (26. und 27.5.) in DZ	<input type="checkbox"/> Mitglieder	Fr. 250.—
Weiterbildung und Delegiertenversammlung	<input type="checkbox"/> Nichtmitglieder	Fr. 300.—
Bankett und Ausflug	<input type="checkbox"/> SchülerinnenMitgl.	Fr. 190.—
	<input type="checkbox"/> SchülerinnenNichtmitgl.	Fr. 250.—
	<input type="checkbox"/> Einerzimmerzuschlag	Fr. 60.—

Festkarte nach Wahl

Weiterbildung am 27. Mai 1988 (inkl. Simultanübersetzung)

Mitglieder	<input type="checkbox"/> Fr. 50.—
Nichtmitglieder	<input type="checkbox"/> Fr. 80.—
Schülerinnen Mitglieder	<input type="checkbox"/> Fr. 20.—
Schülerinnen Nichtmitglieder	<input type="checkbox"/> Fr. 40.—

Übernachtungen

(2 Preiskategorien; Verteilung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen)

26./27. Mai im DZ	<input type="checkbox"/> Fr. 60.—	im EZ	<input type="checkbox"/> Fr. 90.—
oder	<input type="checkbox"/> Fr. 50.—	im EZ	<input type="checkbox"/> Fr. 80.—
27./28. Mai im DZ	<input type="checkbox"/> Fr. 60.—	im EZ	<input type="checkbox"/> Fr. 90.—
oder	<input type="checkbox"/> Fr. 50.—	im EZ	<input type="checkbox"/> Fr. 80.—

Zusätzliche Zimmerreservation für Begleiter

27./28. Mai im DZ	<input type="checkbox"/> Fr. 60.—	oder	<input type="checkbox"/> Fr. 50.—
-------------------	-----------------------------------	------	-----------------------------------

Unterhaltung

Bankett am 27. Mai	<input type="checkbox"/> Fr. 50.—	Mitglieder
	<input type="checkbox"/> Fr. 60.—	Nichtmitglieder
	<input type="checkbox"/> Fr. 60.—	Begleiter

Ausflug am 28. Mai (inkl. Mittagessen)	<input type="checkbox"/> Fr. 40.—	Mitglieder
	<input type="checkbox"/> Fr. 50.—	Nichtmitglieder
	<input type="checkbox"/> Fr. 50.—	Begleiter
	<input type="checkbox"/> Fr. —.—	Kinder bis 16 Jahre (Alter und Anzahl: _____)

Diverses

Kinderhort	26. Mai	<input type="checkbox"/> Fr. 2.—	Alter und Anzahl der Kinder: _____
Kinderhort	27. Mai	<input type="checkbox"/> Fr. 3.—	Alter und Anzahl der Kinder: _____
Stadtführung	26. Mai	<input type="checkbox"/> Fr. —.—	

Bitte mit Blockschrift schreiben!

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Sektion: _____ Telefon: _____

Ich wünsche als Zimmerpartnerin: _____

Datum, Unterschrift: _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen und bis zum 15. April 1988 einsenden an:

Hebammenverband Solothurn, B. Ruf, Maienstrasse 58, 4600 Olten

(Verspätete Anmeldungen werden mit einem Zuschlag von 10% belegt)